

Lehmann, Jörg - ZB6 -

Von: BMJV-Info
Gesendet: Montag, 25. Januar 2021 09:16
An: Z-Alle-in-Berlin
Betreff: Dienstbetrieb im BMJV - Aktuelle Lage
Anlagen: 2021-01-25 Mail Stn_Büro.pdf

Abteilung Z
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte beachten Sie das beigefügte Schreiben der Staatssekretärin zur aktuellen Lage und zum Dienstbetrieb im BMJV.

Viele Grüße

Referat Z A 5 / AG COVID-19

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Pandemie zwingt uns, die Kontakte weiter zu reduzieren. Das betrifft unser persönliches Umfeld ebenso wie die Gesellschaft insgesamt. Wenn die neuen Virus-Mutanten tatsächlich noch ansteckender sein sollten, wofür leider einiges spricht, gilt dies umso mehr. Leider können wir nicht abwarten, bis alle Fragen abschließend beantwortet ist, sondern wir müssen schon jetzt handeln.

Die Möglichkeiten, das Privatleben noch weiter einzuschränken, dürften weitgehend ausgereizt sein. Deshalb haben die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen gemeinsam mit der Bundeskanzlerin beschlossen, das Arbeitsleben noch stärker zu fokussieren. Insbesondere soll das Homeoffice noch weitergehend als bisher genutzt werden. Als Haus haben wir bereits im Vorfeld zahlreiche und sehr weitgehende Maßnahmen zum Schutz Ihrer Gesundheit, zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Hauses und auch zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ergriffen. Auf Folgendes möchte ich noch einmal eingehen:

1. Homeoffice

Im BMJV haben wir schon eine recht weitgehende Regelung (siehe meine Anordnung zum Dienstbetrieb vom 14.12.2020). Wann immer möglich, soll das Homeoffice genutzt werden. Die Anwesenheit in der Dienststelle muss derzeit den Ausnahmefall darstellen. Bitte prüfen Sie nochmals eingehend, ob noch weiterer Spielraum zur Präsenzreduzierung besteht. Diese Bitte richtet sich auch an die Führungskräfte. Für Arbeitsbereiche, in denen dies nicht möglich ist, wurden technische und/oder organisatorische Schutzmaßnahmen getroffen. In Fällen, wo Sie als Betroffene meinen, „hier müsste doch mehr passieren“, sprechen Sie bitte ohne Scheu zunächst mit Ihrer vorgesetzten Person.

2. Besprechungen und technische Ausstattung

Ebenfalls nicht neu ist, dass persönliche Besprechungen nur im absoluten Ausnahmefall und unter Berücksichtigung von weiteren Schutzmaßnahmen (maximale Teilnehmerzahl, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Lüftung, etc.) durchzuführen sind. Dies gilt selbstverständlich auch für Videokonferenzen mit mehreren – gleichzeitig vor Ort anwesenden – Personen. Weil der Bedarf bei Videokonferenzen außerordentlich hoch ist, arbeiten wir aktuell daran, mit einem IT-Dienstleister noch schneller voranzukommen und noch besser unterstützen zu können.

Den Kolleginnen und Kollegen, die die verbesserte technische Ausstattung möglich gemacht haben und für die diese zusätzlichen Arbeiten mit enormen Belastungen verbunden waren, sind wir zu Dank verpflichtet. Wir haben so technisch für das BMJV einen enormen Sprung für die Digitalisierung und Arbeitskultur erreichen können. Ich setze allerdings weiterhin eine hohe Priorität darauf, die Ausstattung noch weiter zu verbessern. Wir haben hierfür zusätzliche Stellen, gerade auch für den Support, erfolgreich eingeworben.

3. Sonstige Schutzmaßnahmen

Auch wenn der Beschluss, das Tragen einer medizinischen Maske an den Arbeitsstätten nicht zwingend vorschreibt, ist inzwischen klar, dass solche Masken ein wichtiger Baustein im Kampf gegen die Pandemie sind. Ich bitte Sie daher, möglichst im Haus immer eine FFP2-Maske zu tragen. Alle Beschäftigten, deren Anwesenheit in der Dienststelle zwingend notwendig ist, können daher kostenlos FFP2-Masken erhalten. Die Ausgabe erfolgt derzeit fortlaufend seit dem 14. Januar 2021. Zudem versuchen wir die Kapazitäten für regelmäßige freiwillige Schnelltests auszubauen. Wichtig: das sind nur Hilfsmaßnahmen, wenn sich Präsenz nicht vermeiden lässt. Präsenz soll trotzdem die Ausnahme bleiben.

4. Kinderbetreuung

Hier bleibt es dabei, dass die Zeiterfassung ausgesetzt ist. Ich weiß aber, dass es auch bei flexiblen Arbeitszeiten mitunter schwer sein kann, Betreuungspflichten, Homeschooling und die Arbeit zu verbinden und danke

allen für den damit verbundenen außerordentlichen Einsatz. Die Führungskräfte wissen darum und nehmen soweit wie möglich Rücksicht. Für alle Fragen rund um die Notbetreuung können Sie sich gerne an die zuständigen Personalreferate Z A 1 und Z A 3 wenden, die Ihnen nach Prüfung des konkreten Einzelfalls ggf. eine Bestätigung ausstellen, wenn Sie zu denjenigen gehören, die Anspruch auf Notbetreuung haben.

Diese Aufzählung der Kernpunkte ist bei Weitem nicht abschließend. Viele weitere Maßnahmen (wie z.B. die Öffnung der Kernzeit, verstärkte Möglichkeiten zur Nutzung elektronischer Kommunikation, Quarantänemanagement) wurden in der Vergangenheit bereits angeboten und umgesetzt. Und alle haben eins gemeinsam: Es sind Präventivmaßnahmen, die Sie und uns gemeinsam schützen und dazu beitragen sollen, durch diese sehr besondere Zeit zu kommen. Dieses Ziel und die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Hauses sind unverändert die zentralen Anliegen der Hausleitung.

Wenn Sie weitere Vorschläge betreffend den Arbeitsschutz und sonstige Regelungen im Rahmen der Bewältigung der Pandemie haben, sind diese sehr willkommen und Sie können sich jederzeit an das Referat Z A 5 oder auch an meinen Büroleiter, Herrn Dr. Zado, wenden.

Bitte unterstützen Sie uns weiterhin durch Einhaltung der festgelegten Regelungen. Hierfür und Ihren außerordentlich hohen Arbeitseinsatz danke ich Ihnen.

Bleiben Sie bitte gesund!

Ihre

Dr. Margaretha Sudhof

Von: BMJV-Info
Gesendet: Donnerstag, 4. Februar 2021 08:26
An: Z-Alle-in-Berlin
Betreff: Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2

Büro der Staatssekretärin

Bundesministerium der Justiz und

für Verbraucherschutz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im BMJV gibt es derzeit schon für Beschäftigte in Servicebereichen, die aufgrund ihrer Tätigkeit den Mindestabstand nicht immer einhalten können und mit wechselnden Personen Kontakt haben, die Möglichkeit zur Teilnahme an freiwilligen prophylaktischen Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2.

Aufgrund der aktuell weiterhin angespannten Pandemielage habe ich nunmehr entschieden, dieses Angebot auszuweiten: Es soll auch Beschäftigten, deren Anwesenheit in der Dienststelle mehrmals wöchentlich zwingend notwendig ist, aufgrund der damit verbundenen erhöhten Gefährdung die Möglichkeit zu vorsorglichen Schnelltestungen angeboten werden. Das Angebot ist freiwillig. Die Testungen sollen regelmäßig ein bis zwei Mal wöchentlich in der Liegenschaft Mohrenstraße stattfinden. Ich möchte betonen: Dadurch ändert sich nichts an meiner Bitte, wann immer irgendwie möglich im Homeoffice zu arbeiten. Es richtet sich ausschließlich an die Kolleginnen und Kollegen, die ausnahmsweise doch „ins Haus“ kommen müssen.

Um den Bedarf für solche weiteren Testungen abschätzen zu können, bitten wir die interessierten Kolleginnen und Kollegen, bis Montag, 08.02.2021, per E-Mail an ak-gesundheit@bmjv.bund.de <mailto:ak-gesundheit@bmjv.bund.de> ihr Interesse mitzuteilen. Eine Meldung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die schon aktuell im Rahmen der anlasslosen Reihentestungen regelmäßig getestet werden, ist nicht erforderlich. Diese Beschäftigten werden unabhängig von einer Ausweitung weiterhin berücksichtigt.

Wir beginnen das Angebot kurzfristig am Freitag, 05.02.2021, ab 10 Uhr. Dieses Angebot richtet sich an Beschäftigte, die diesen Freitag ohnehin in der Dienststelle anwesend sind. Bitte melden Sie sich bei Interesse bis Donnerstag, 04.02.2021, 11 Uhr, bei Frau Monic Lenz per E-Mail (lenz-mo@bmjv.bund.de <mailto:lenz-mo@bmjv.bund.de>) an. Diejenigen, die bei der begrenzten Anzahl an zur Verfügung stehenden Testungen berücksichtigt werden können, erhalten per E-Mail eine Nachricht mit dem genauen Termin und weiteren Informationen zum Ablauf. Bitte haben Sie Verständnis, wenn Sie bei diesem kurzfristig anberaumten Termin aufgrund der begrenzten Kapazitäten noch nicht berücksichtigt werden können.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sudhof

Lehmann, Jörg - ZB6 -

Von: BMJV-Info
Gesendet: Dienstag, 2. März 2021 09:33
An: Z-Alle-in-Berlin
Betreff: Bedarfsabfrage zur COVID-19-Schutzimpfung
Anlagen: Schreiben Stn vom 02.03.2021.pdf

Abteilung Z
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte beachten Sie das beigefügte Schreiben der Staatssekretärin mit einer Bedarfsabfrage zur COVID-19-Schutzimpfung.

Viele Grüße

Referat Z A 5 / AG COVID-19

Staatssekretärin Dr. Sudhof
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nach fast einem Jahr coronabedingter Einschränkungen können wir durch den absehbaren Einsatz von Schnelltestmöglichkeiten und den Fortschritten beim Impfen langsam hoffnungsvoller in die Zukunft blicken.

Die derzeit geltende Coronavirus-Impfverordnung sieht in § 4 Absatz 1 Nummer 4 u.a. als dritte Prioritätengruppe für die Bundesverwaltung ein Kontingent an Impfdosen vor. Demnach besteht jedenfalls grundsätzlich perspektivisch die Option, dass auch Angehörige des BMJV geimpft werden könnten. Nach derzeitigem Informationsstand könnte es sich um den Impfstoff des Unternehmens AstraZeneca (AZD1222, AstraZeneca) handeln. Genauere Hinweise zu diesem Impfstoff finden Sie unter https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Nutzen_AstraZenecaImpfstoff.html.

Ob und wann bzw. in welchem Umfang für Beschäftigte des BMJV Impfdosen zur Verfügung stehen könnten, ist derzeit noch nicht bekannt. Falls sich das ändert und um im Falle einer kurzfristigen Zuteilung eines Kontingents an Impfdosen vorbereitet zu sein, bitte ich Sie, sich schon jetzt Gedanken darüber zu machen, ob Sie eine COVID-19-Impfung in Anspruch nehmen wollen. Die Hinweise auf der Website des Robert Koch-Instituts sollen Ihnen dabei eine Entscheidungshilfe geben.

Wenn Sie Interesse an einer Impfung haben, bitte ich Sie, dies bis zum 12. März 2021 formlos und ohne Begründung zu bekunden, und zwar per E-Mail an das Postfach coronavirus-impfung@bmjv.bund.de. Zugriff auf dieses Postfach haben ausschließlich die Pandemiebeauftragten der Referate Z A 3 und Z A 5. Die Speicherung der Daten erfolgt in einem geschützten Projektordner bis zur Inanspruchnahme möglicher Kontingente.

Bitte beachten Sie, dass diese Abfrage zunächst dazu dient, einen mengenmäßigen Überblick über den voraussichtlichen Bedarf des BMJV zu erhalten.

Sobald nähere Angaben zur Verfügbarkeit von Impfdosen vorliegen und über das weitere Vorgehen zu entscheiden ist, werde ich Sie umgehend informieren.

Bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen

Ihre Dr. Margaretha Sudhof

Lehmann, Jörg - ZB6 -

Von: BMJV-Info
Gesendet: Donnerstag, 1. April 2021 09:00
An: Z-Alle-in-Berlin
Betreff: Brief von Frau Ministerin zu Ostern
Anlagen: Brief von Frau Ministerin zu Ostern.pdf

Büro der Ministerin
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte beachten Sie den beigefügten Brief von Frau Ministerin zu Ostern.

Mit freundlichen Grüßen
Büro der Ministerin



Christine Lambrecht
Bundesministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz



An alle Beschäftigten
des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz

1. April 2021

seit über einem Jahr müssen wir jetzt schon mit den Belastungen dieser Pandemie leben. Doch trotz Homeoffice und Kontaktbeschränkungen bewältigen Sie den anspruchsvollen Arbeitsalltag im BMJV mit ganzer Kraft und vollem Engagement, gerade jetzt im Endspurt der Legislaturperiode: Allein die Zahl an Gesetzesentwürfen aus unserem Haus, die wir seit Jahresbeginn in den Bundestag gebracht und erfolgreich begleitet haben, ist beeindruckend. Ganz zu schweigen von den vielen zusätzlichen Mitprüfungen.

Vor allem für die Eltern unter Ihnen war und ist diese Zeit besonders schwierig. Ich kann mir lebhaft vorstellen, wie anstrengend es sein muss, zwischen Homeoffice, Homeschooling und Kinderbetreuung zu jonglieren.

Deshalb hätten Sie es sich alle mehr als verdient, Ostern im Kreise der Familie zu feiern, Freundinnen und Freunde zu besuchen oder vielleicht ein paar Tage ans Meer oder in die Berge zu fahren. Aber leider sind all diese schönen Dinge – wie schon letztes Ostern – nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

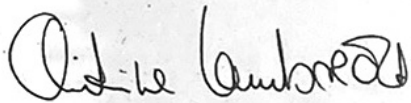
Dennoch hoffe ich und wünsche ich Ihnen, dass Sie im Kreise Ihrer engsten Angehörigen oder Freunde ein wenig Ruhe und Erholung finden, um Kraft und Zuversicht zu schöpfen für die schwierige Zeit, die noch vor uns liegt.

Für Ihren Einsatz und Ihre Leistung bedanke mich bei Ihnen allen sehr herzlich!

Ich wünsche Ihnen frohe Osterfeiertage!

Herzlichst

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christine Lambrecht', written in a cursive style.

Christine Lambrecht

Bundesministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz

Lehmann, Jörg - ZB6 -

Von: BMJV-Info
Gesendet: Freitag, 16. April 2021 13:25
An: Z-Alle-in-Berlin
Betreff: Zwischenstand Impfung BMJV
Anlagen: Schreiben Stn vom 16.04.2021.pdf

Abteilung Z
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte beachten Sie das beigefügte Schreiben der Staatssekretärin mit einem Zwischenstand zu den COVID-19-Schutzimpfungen.

Viele Grüße

Referat Z A 5 / AG COVID-19

Staatssekretärin Dr. Sudhof
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

auf die Bedarfsabfrage zur COVID-19-Schutzimpfung haben Sie zahlreich ein großes Interesse bekundet.

Daher möchte ich Ihnen einen kurzen Zwischenstand und folgende Hinweise geben:

- Impfstoff steht nach wie vor leider nur den Prioritätsgruppen gemäß den differenzierten Vorgaben in der Coronavirus-Impfverordnung zur Verfügung.
- Über diese Priorisierung hinaus hat sich kurzfristig die Impfmöglichkeit für Beschäftigte der Bundesressorts im Alter von über 60 Jahren an Standorten der Bundeswehr in Berlin und Bonn mit dem Impfstoff AstraZeneca ergeben. Die betreffenden Kolleginnen und Kollegen im BMJV werden von der Abteilung Z persönlich kontaktiert. Sollten Sie zu diesem Personenkreis zählen und bis zum 19. April 2021 keine entsprechende Nachricht erhalten haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Postfach coronavirus-impfung@bmjv.bund.de
- Das BMI steht auf Betreiben des BMJV hin mit dem betriebsärztlichen Dienstleister B A D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH in Verhandlungen, um zeitnah arbeitgeberseitige Impfungen anbieten zu können, sobald genügend Impfstoff für alle verfügbar ist. Einen Zeitpunkt dafür kann ich derzeit noch nicht benennen.
- Informieren Sie sich daher bitte ungeachtet der arbeitgeberseitigen Bestrebungen auf der Homepage der Berliner Senatskanzlei <https://www.berlin.de/corona/impfen/corona-impfmanagement-1058166.php> (Impf-Hotline: 030 9028 – 2200) über Ihre individuellen Impfmöglichkeiten oder wenden Sie sich an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt zur Klärung Ihrer Impfberechtigung. Sofern Sie vorerkrankt sind, könnte Ihnen dieser Weg schneller zu einer Impfung verhelfen.

Sobald nähere Angaben zur Verfügbarkeit von Impfdosen für die für die Bundesverwaltung einschlägige Prioritätsgruppe oder eine betriebsärztliche Impfung im BMJV vorliegen, werde ich Sie umgehend informieren.

Bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen

Ihre Dr. Margaretha Sudhof

Lehmann, Jörg - ZB6 -

Von: BMJV-Info
Gesendet: Montag, 3. Mai 2021 10:35
An: Z-Alle-in-Berlin
Betreff: Aktueller Zwischenstand zu Impfungen im BMJV
Anlagen: Aktuelle Information zu Impfungen im BMJV.pdf

Abteilung Z
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte beachten Sie das beigefügte Schreiben der Staatssekretärin mit einem aktuellen Zwischenstand zu den COVID-19-Schutzimpfungen im BMJV.

Viele Grüße

Referat Z A 5 / AG COVID-19

Staatssekretärin Dr. Sudhof
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

aufgrund zahlreicher Anfragen zu Impfmöglichkeiten im BMJV und in den Bundesländern, möchte ich Ihnen gerne folgenden Zwischenstand geben:

- Alle Kolleginnen und Kollegen im Alter von über 60 Jahren, die ihre Impfbereitschaft mit dem Impfstoff AstraZeneca bekundet haben, haben zwischenzeitlich eine Erstimpfung erhalten.
- In einem nächsten Schritt haben wir nun die Möglichkeit, Beschäftigte in besonders relevanten Funktionen in unserem Haus durch den Sanitätsdienst der Bundeswehr in Amtshilfe impfen zu lassen. Leider steht diese Möglichkeit wegen der noch anhaltenden Impfstoffknappheit nur einem begrenzten Kreis offen, der sich aus der Impfpriorisierung nach der Corona-Impfverordnung ergibt. Deshalb haben wir - wie auch die anderen Bundesressorts - unter Beteiligung der Interessenvertretungen ein funktionsbezogenes Konzept entwickelt. In Abstimmung mit den Abteilungsleitungen können wir so denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Impfmöglichkeit eröffnen, die in besonders herausgehobenen Funktionen tätig sind, etwa weil sie die Funktionsfähigkeit des BMJV gewährleisten, in ihren Funktionen aktuell nur schwer zu ersetzen oder zu vertreten sind oder im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben mit einer Vielzahl von Menschen in Kontakt kommen und deshalb besonders exponiert sind. Sofern Sie zu diesem Personenkreis zählen, werden Sie sehr zeitnah persönlich kontaktiert, da mit den Impfungen in den kommenden zwei Wochen begonnen werden soll. Ob Sie dieses Impfangebot annehmen, bleibt Ihre freiwillige Entscheidung.
- Seien Sie bitte gewiss, dass wir uns selbstverständlich weiter intensiv bemühen, darüber hinaus auch für alle weiteren impfbereiten Beschäftigten so zügig wie möglich eine Impfmöglichkeit - z. B. über den betriebsärztlichen Dienstleister B A D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH oder ebenfalls durch die Amtshilfe der Bundeswehr - zu schaffen. Hierzu stehen wir in enger Abstimmung mit dem BMI und dem BMVg. Wir sind optimistisch, dass sich in nur wenigen Wochen die Impfstoffverfügbarkeit erhöhen und sich damit die Impfchance für alle weiteren Beschäftigten deutlich verbessern wird.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Sie sehen, es geht voran, wenn auch schrittweise. Insbesondere denjenigen unter Ihnen, denen jetzt nicht sofort ein Impfangebot unterbreitet werden kann, möchte ich ausdrücklich zusichern, dass wir mit Hochdruck und auf allen Ebenen daran arbeiten, auch Ihnen zeitnah - bestenfalls schon in den nächsten Wochen - eine Option aufzeigen zu können. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einen weiteren wichtigen Punkt ansprechen. Derzeit erreichen Abteilung Z zahlreiche Anfragen und Bitten zur Ausstellung von Bescheinigungen über eine Zugehörigkeit zu der Prioritätsgruppe nach § 4 Absatz 1 Nummer 4 b Corona-Impfverordnung. Aufgrund entsprechender Vorgaben des BMI und BMG kann das BMJV keine derartigen Bescheinigungen ausstellen. Denn zwischenzeitlich haben die Impfzentren des Bundes ihre Arbeit aufgenommen und impfen nun zunächst das prioritär eingestufte Personal. Beschäftigte, die nicht in diese Priorisierung fallen, gelten als sonstige Beschäftigte und werden geimpft, wenn den priorisierten Personenkreisen ein Impfangebot gemacht wurde.

Die positiven Entwicklungen werden sich weiter fortsetzen, insofern bitte ich Sie nochmals um ein wenig Geduld. Wir vergessen niemanden!

Bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen

Ihre Dr. Margaretha Sudhof

Von: BMJV-Info
Gesendet: Donnerstag, 20. Mai 2021 15:58
An: Z-Alle-in-Berlin
Betreff: Brief der Ministerin

Büro der Ministerin

Bundesministerium der Justiz

und für Verbraucherschutz

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Sie werden es bereits aus den Medien erfahren haben: Heute werde ich, zusätzlich zu meinem Amt als Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, das Amt der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernehmen.

Mir ist bewusst, dass die Leitung von zwei Ressorts eine große und alles andere als alltägliche Aufgabe ist. Jedoch kann ich Ihnen versichern: Ich werde mich weiterhin mit ungebremstem Engagement und Elan für die Justiz- und Verbraucherpolitik sowie für die Belange unseres Hauses einsetzen.

Für Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wird sich durch die neue Situation nichts ändern. Die Aufgaben von BMJV und BMFSFJ bleiben klar getrennt. Und es liegt mir sehr am Herzen, unsere noch offenen Vorhaben, für die wir hier im Haus gemeinsam hart gearbeitet und gekämpft haben, erfolgreich abzuschließen.

Für Ihre Arbeit und Ihr Engagement danke ich Ihnen sehr herzlich. Lassen Sie uns auf diesem Wege weitermachen!

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

Christine Lambrecht
